

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum
17.06.2013

Zustand der Fahrbahndecke in der Straße 'Zum Siegblick' **Anfrage der SPD, Drucksachen Nr. 13/0153, vom 21.05.2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	28.05.2013	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Welche baulichen Notwendigkeiten sieht die Verwaltung, um die Strasse wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen?

Es wird davon ausgegangen, dass eine grundlegende Straßenerneuerung erforderlich wird.

2. Welche Kosten würden entstehen?

Die Kosten sollen für die Haushaltsanmeldung 2014/2015 angemeldet werden. Der Neubau des Abschnittes zwischen Einmündung Ringstraße und Otto-Wels-Straße ist mit 300.000 € ermittelt worden, der weitere Abschnitt ab der Einmündung Otto-Wels-Straße bis zum nördlichen Ausbauende wird auf 200.000 € geschätzt.

3. *Welche Kosten müssten die Anlieger tragen?*

Der Neubau des Abschnittes zwischen Einmündung Ringstraße und Otto-Wels- Straße stellt als Erneuerung/Verbesserung nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) eine beitragsfähige Maßnahme dar, da dieser Abschnitt als endgültig hergestellt gilt.

Es handelt sich um eine Anliegerstraße, somit werden die Anlieger für die Kosten der Fahrbahn sowie Entwässerung und Beleuchtung mit 65 % herangezogen, für die Gehwege werden 70 % berechnet.

Ab der Einmündung Otto-Wels-Straße bis zum nördlichen Ausbauende ist die Straße „Zum Siegblick“ noch nicht endgültig hergestellt worden, so dass hier Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben werden. Hierfür werden die Anlieger mit 90 % der Kosten beteiligt.

4. *Sieht die Verwaltung auch den Tatbestand als gegeben an, dass insbesondere die passierenden LKWs die Strasse beschädigt haben, wofür die Anwohner nichts können?*

Die Verwaltung hat die Beitragsfähigkeit zu prüfen. Hierbei wurde festgestellt, dass der letztmalige Ausbau im Jahre 1964 stattfand. Die Anlage ist somit ca. 49 Jahre alt, d.h. die übliche Nutzungsdauer von 25 - 27 Jahren ist deutlich überschritten. Somit ist eine beitragsfähige Erneuerung gegeben.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass die Straße für alle ortsüblichen Verkehrsarten nach StVO zugelassen ist und somit keine besonderen Auflagen für den passierenden LKW- Verkehr (ausgenommen LKW-Durchfahrtsverbot von 22- 6 Uhr) bestehen.

5. *Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung kurzfristig zur Verbesserung der dortigen Situation an?*

Der städtische Bauhof führt bis zur beabsichtigten Straßenerneuerung verstärkt notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher